

Martin Plewa

Luise – Hensel – Str. 18
48231 Warendorf

Tel. +49 2581 6650
Mobil +49 171 2196650
Email: info@martin-plewa.de

Alle Rechte vorbehalten. Die ungenehmigte Veröffentlichung, Vervielfältigung, Druck, Verkauf sowie Veränderung (inkl. Übersetzungen) sind nicht gestattet.

22. Juni 2015

Beiträge zum DRV – Magazin

Dressur ist nicht immer gleich Dressur – Gedanken zum Dressurrichten in Vielseitigkeitsprüfungen

Um es vorweg zu nehmen: natürlich gelten die Skala der Ausbildung des Pferdes und der Ausbildungsweg des Reiters als Grundlage für jegliche richterliche Beurteilung reiterlicher Leistungen auf dem Dressurviereck. Schließlich gelten die in unseren Richtlinien abgebildeten und erläuterten Grundsätze ja für jegliches Reiten und für jede Ausbildung, sei es im Dressur- oder Leichten Sitz oder in der Ausbildung des Dressur-, Spring-, Vielseitigkeits-, Fahr- oder Voltigierpferdes.

Dennoch verdienen bestimmte Aspekte beim Richten einer Vielseitigkeitsdressur eine besondere Beachtung, da sie stets erste Teilprüfung ist und die Beurteilung auch im Hinblick auf das Reiten in den beiden weiteren Teildisziplinen Gelände und Springen vorzunehmen ist.

Zunächst ist es wichtig, dass neben der Rangierung ganz besonders auch auf die eindeutige und klare Zuordnung der Leistung innerhalb der Notenskala Wert gelegt wird und bei Bedarf auch eine größere **Spreizung in der Notengebung** nach oben und auch nach unten vorgenommen wird, als das in der reinen Dressur zwingend notwendig ist (auch wenn es dort sinnvoll ist!). Der Teilnehmer mit einer guten Dressurleistung geht mit einem in Sekunden umrechenbaren Vorsprung ins Gelände, der der wirklichen Leistung gegenüber der schwächeren Dressurvorstellung auch tatsächlich entsprechen muss. Nur drei Prozent Unterschied in der Dressurbewertung entsprechen gut 11 Sekunden im Gelände! Dies muss ein Richter bedenken, der sich vielleicht nicht traut, die höheren oder niedrigen Bereiche der **Notenskala auszuschöpfen**.

Auch sollte beim Richten einer Vielseitigkeitsdressur der Verpflichtung zur **Fitnesskontrolle** (insbesondere wenn vorab keine Verfassungsprüfung stattgefunden hat) ganz gewissenhaft Rechnung getragen werden. Nicht fit erscheinende Pferde oder solche, die nur geringste Unreinheiten im Gang aufweisen, sind unmittelbar und rechtzeitig vor der nächsten Teilprüfung einer gesonderten Verfassungsprüfung zu unterziehen. Das sind wir dem Wohl der Pferde schuldig.

Aber selbst in der **Anwendung der Ausbildungsskala des Reiters und der des Pferdes** kann man durchaus gewisse **Schwerpunkte** setzen, weil sie im Hinblick auf das anschließende Reiten im Gelände von besonderer Bedeutung sind.

Ich erwarte von einem Vielseitigkeitsreiter einen besonders **ausbalancierten und geschmeidigen Sitz**. Hat er den auf dem Viereck schon nicht, muss ich Zweifel haben, ob er die entsprechende Sitzqualität im sicheren Geländesitz in jeder Situation zeigen kann. Ich

finde es auch wichtig, dass der Reiter durch eine **feine, sensible Einwirkung** demonstrieren kann, dass das Pferd von sich aus gerne freiwillig vorwärts geht, also die notwendige Gehfreude zeigt, die für das Reiten im Gelände unerlässlich ist, er aber genauso dezent das Pferd in jeder Phase der Dressuraufgabe „kontrollieren“ kann. Pferde, die schon auf dem Viereck stumpf auf treibende Hilfen reagieren oder nur durch aufwendigen Hilfen zu parieren sind, sind erst recht im Hinblick auf das Geländereiten auf dem falschen Weg der Dressurausbildung. Auch finde ich es sehr sympathisch, wenn der Reiter schon auf dem Viereck ein wesentliches Kriterium der Geländeausbildung demonstriert, nämlich die erkennbare **Partnerschaft zwischen Reiter und Pferd** und das gegenseitige **Vertrauen**. In der Gewichtung der weiteren Punkte der Ausbildungsskala steht für mich ganz besonders die **Beurteilung des Gleichgewichtes** im Vordergrund. Ein Pferd, das schon auf dem ebenen Hufschlag nicht in jeder Situation, in jeder Gangart, in jedem Tempo, in jeder Lektion, auf gerader oder gebogener Linie im Gleichgewicht geht, erfüllt wesentliche Voraussetzungen für ein sicheres Reiten im Gelände nicht! Das Pferd soll stets vertrauensvoll und in möglichst großem Rahmen an die Reiterhand herantreten, sich leicht am Gebiss abstoßen und sich stets in sicherer Selbsthaltung „vor dem Reiter“ bewegen. Das muss auch für die Übergänge gelten, insbesondere auch für Rückführungen, da diese ja auch vor nahezu jedem Hindernis im Gelände zu erfolgen haben. Die Forderungen, dass das **Genick des Pferdes der höchste Punkt zu sein hat und die Nasenstirnlinie an oder leicht vor der Senkrechten**, sind im Hinblick auf die Ausbildung des Geländepferdes ganz besonders zu würdigen. Wesentlich ist auch die Berücksichtigung der **Losgelassenheit**. Von einem Geländepferd wird ein Höchstmaß an Beweglichkeit verlangt, mehr als von jedem anderen Sportpferd. Die Beherrschung seines Körpers, die optimale Koordinationsfähigkeit und insbesondere die notwendige Rationalität am Geländesprung kann das Pferd nur entwickeln, wenn es zu optimaler Losgelassenheit gymnastiziert wurde und diese auf dem Viereck auch zeigt. Gelegentlich kommen auch Vielseitigkeitsreiter in Versuchung, durch „künstlichen Aufbau“ von Spannung Pferde zu ausdrucksvolleren Bewegungen zu veranlassen. Die Reiter sollten wissen, dass „Ausdruck“ nicht in der Ausbildungsskala enthalten und damit auch nicht Bestandteil unserer Reitlehre ist; und wir Richter sollten uns in solchen Situationen nicht blenden lassen. In der Beurteilung der **Schwungentfaltung** sind vielleicht einige Zugeständnisse im Vergleich zu sehr bewegungsstarken Dressurpferden zu machen. Schließlich sind Vielseitigkeitspferde nicht nur für eine Disziplin selektiert, in der Bewegungsqualität sich u.a. in optimaler Schwungentfaltung zeigt, sondern müssen noch andere Fähigkeiten aufweisen. Dennoch: ein aktiv abfußendes Hinterbein ist auch für ein Vielseitigkeitspferd ein positives Bewegungsmerkmal. Wichtig in der Schwungbeurteilung finde ich besonders den Erhalt der Losgelassenheit sowie gleichmäßige Bewegungsfrequenzen in Trab und Galopp. Eilig Werden beim Zulegen ist daher auch in der Vielseitigkeit negativ zu bewerten, ebenso ein Verlust an Fleiß und Aktivität bei Temporückführungen. Ein Geländepferd darf auch auf dem Viereck, wie im Gelände, zeigen, dass es bei Tempowechseln stets richtig aus der Mechanik der Hinterhand reagiert. Bei vielen Vollblut – geprägten Pferden muss man jedoch v.a. in versammelten Trablektionen, wie z.B. den Seitengängen leichte Defizite in Kadenz (Zusammenhang zwischen Schwung und Versammlung) in Kauf nehmen.

Auch die **Geraderichtung** spielt für das Reiten im Gelände eine besondere Rolle, nicht nur, weil die zunehmende Anzahl schmalere Sprünge, Ecken, versetzte Sprünge etc. ein hohes Maß an Geraderichtung erfordern, sondern auch, weil ein gerade gerichtetes Pferd besser und gleichmäßiger in der Balance ist, Geraderichtung somit zur Schonung des Pferdes beiträgt. **Versammlung** definiere ich i.d.R. als zunehmende Fähigkeit des Pferdes, sich im

Gleichgewicht zu halten. Das bedeutet, dass ein Vielseitigkeitspferd soweit in Versammlung geht, dass es in jeder Lektion sicher vor dem Reiter im Gleichgewicht bleibt. Noch vor etlichen Jahren konnten in den Vielseitigkeits-Dressuraufgaben die Seitengänge oder der Außengalopp im Arbeitstempo geritten werden; es gab aber den Hinweis auf den Aufgabenbögen, dass das Tempo so gewählt und eingehalten werden sollte, dass das Pferd in jeder Phase im Gleichgewicht blieb.

Ganz wesentlich finde ich als Leitschnur, dass bei der Dressurvorstellung in der Vielseitigkeit stets ganz besonders die **Qualität der Ausbildung** im Vordergrund stehen muss und nicht die (Dressur-)Qualität des Pferdes.

Ziel jeder Ausbildung und auch jeder reiterlichen Leistung ist die **Harmonie** der Vorstellung. In diesem Zusammenhang schaue ich dem Pferd außer auf Rücken, Schweifhaltung oder Maul auch gerne „ins Gesicht“ und auf die Ohrenhaltung. Ein leicht an den Hilfen stehendes Pferd, das sich zufrieden bei geringster reiterlicher Einwirkung vorwärts bewegt, schaut stets nach vorne in Bewegungsrichtung und spitzt die Ohren. Es ist typisch für die Natur des Pferdes als „Fluchttier“, dass es sich am liebsten nach vorne orientiert, um sich sicher zu fühlen und Vertrauen zur Umgebung vor ihm zu gewinnen. Und genau dies ist auch das gewünschte Ausbildungsziel für das Reiten und Springen im Gelände, wo das Pferd sich möglichst früh, ohne vom Reiter gestört zu werden, auf den nächsten Sprung konzentrieren können soll.

Martin Plewa

Safety first

Das Thema **Sicherheit** beim Reiten im Gelände bleibt ein wichtiges, ständiges Thema im Vielseitigkeitssport, nicht nur in der Aufarbeitung von Unfällen mit Pferden oder Reitern. Mit jeder Prüfung lernen wir in diesem Bereich dazu und stellen auch fest, dass es nicht nur von einer Betrachtungsseite angegangen werden muss, sondern ganz viele Aspekte beinhaltet, z.B. vom Regelwerk angefangen, über den Geländeaufbau, die Fitness und Qualität des Reiters bis zur Ausbildung des Pferdes und vieles andere mehr. In der Vergangenheit lag möglicherweise der Fokus zu sehr auf formalen Aspekten und die Gesamtzusammenhänge blieben eventuell etwas unberücksichtigt. Die FN hat in einer besonderen „Task Force“, in der auch Mitglieder des Fachausschusses Vielseitigkeit der DRV mitarbeiten, das Thema sehr umfassend aufgearbeitet und wird das weiterhin tun.

Aus der Diskussion einer der Arbeitsgruppen ergab sich die klare Meinung, dass an den bestehenden Anforderungen im Sport zur Zeit möglichst keine (wesentlichen) Veränderungen vorgenommen werden sollten. Reiter müssen sich in Ausbildung und Training, aber auch in der Auswahl ihrer Pferde auf verlässlichen Bestand der Anforderungen einstellen können.

Es hat sich ohnehin gezeigt, dass einige der Veränderungen aus der jüngeren Vergangenheit, insbesondere das deutliche Anheben der Anforderungen im Springen, zu Verbesserungen in der Qualität des Reitens über Hindernisse im gewünschten Sinne geführt hat.

Wer in diesem Jahr das CCI**** in Luhmühlen verfolgt hat, konnte erkennen, wie unsere Spitzenreiter immer sicherer die Geländeanforderungen meistern und wie selbstverständlich und souverän auch, selbst unter großer nervlicher Anspannung, das Abschluss-Springen geritten wurde. Der aktuelle Leistungsstand der Spitzenreiter ist exzeptionell. Er darf die „Macher“ des Sports, d.h. die Entscheidungsträger bei FN und FEI aber nicht verleiten, nun noch höhere Anforderungen zu verlangen, um eine stärkere Differenzierung im Spitzenfeld zu erreichen. Das wäre eine gefährliche Gratwanderung. Es wäre zumindest nicht mehr mein Sport in der heutigen Zeit, wenn, durch wen auch immer gewollt oder gefordert, es wer weiß wieviel Ausscheider bzw. Ausfälle im Gelände gibt oder ein Kurs als „zu leicht“ gilt, wenn es viele „Nuller“, auch innerhalb der Bestzeit gibt. Im Gegenteil: der diesjährige Verlauf der Prüfungen sowohl in Badminton als auch in Luhmühlen, wie auch letztes Jahr beim CCI**** in Adelaide hat gezeigt, dass der Sport für Zuschauer, Presse und sonstige Öffentlichkeit eher attraktiver und geradezu spannender wird, wenn es uns gelingt, auch in Zukunft solche Ergebnisse zu produzieren. Niemand soll sagen, dass die guten Geländestatistiken der genannten 4 – Sterne – Prüfungen auf zu geringe Anforderungen zurückzuführen seine. Alle diese Prüfungen hatten reelle Anforderungen, sie wurden aber von immer besseren Reitern (und Pferden) positiv im Sinne unseres Sportes bewältigt.

Das bedeutet für die Zukunft nicht, dass es bei allen Prüfungen auf jedem Niveau zwangsläufig so gut gelingen muss. Daher müssen wir weitere Überlegungen anstellen, wie wir den Sport noch sicherer bekommen.

Einige Neuigkeiten haben in diesem Zusammenhang seit dem 1. Juni in unser Regelwerk Eingang gefunden. So werden erstmalig **„deformierbare“ Sprünge** erwähnt und zugelassen. Hierzu gehören die schon seit vielen Jahren v.a. in Großbritannien und USA verwendeten „Pins“ (s. Abb.) sowie die aus Schweden stammenden „MIM“ – Clips (s. Abb.). Diese beiden Systeme sind für bestimmte Hindernistypen von der FEI offiziell zugelassen, nur diese dürfen bei internationalen Prüfungen auch verwendet werden. Dankenswerterweise unterstützt die FN Veranstalter beim Einsatz des MIM-Systems.

Bei nationalen Prüfungen erlaubt die FN zunächst auch andere Systeme, die vom Technischen Delegierten und der zuständigen Richtergruppe vor Ort akzeptiert werden müssen. Es ist sehr zu begrüßen, dass, anders als unter FEI – Regeln, das Auslösen solch eines Systems, bei dem der obere Teil des Sprunges dann herunterrutscht, gem. LPO nicht durch Fehlerpunkte bestraft wird (international 11 Strafpunkte). Dieses soll unsere Aufbauer ermuntern, solche Sicherheitssysteme zu benutzen und der Reiter soll nicht veranlasst werden, möglicherweise vor solch einem deformierbaren Sprung „rückwärts“ zu reiten, um das Auslösen zu verhindern. Wird das System aber aktiviert auf Grund „gefährlichen“ Reitens und Springens, können 25 Minuspunkte, im minderschweren Fall auch 10 Punkte vergeben werden. Auch hier also ein Unterschied zum FEI-Reglement, das die 10-Punkte-Regel nicht kennt. Analog können auch in Geländeprüfungen nach beurteilendem Richtverfahren Abzüge von entweder 2,5 oder 1,0 in solchen Fällen in Anrechnung gebracht werden. Grundsätzlich ist aber in diesen Prüfungen (Stil- oder Geländepferdeprüfungen) der bislang geübten Praxis der Vorzug zu geben, bei gefährlichem Reiten den Reiter vorzeitig abzuläuten.

Eine vor etwa zwei Jahre eingeführte Praxis der sog. „**Watch-List**“ scheint sich zu bewähren. Auf diese Liste kommen Reiter, die durch gefährliches oder schlechtes Reiten im Gelände aufgefallen sind. Mit ihnen wird noch vor Aufnahme auf die Liste gesprochen und ihnen der Grund dafür erläutert. Ihnen werden Ausbildungsmaßnahmen empfohlen und sie werden bei guten Leistungen von der Liste, die zentral von der FN geführt und den TD's zur Verfügung gestellt wird, wieder gestrichen. Entscheidend für den positiven Effekt solch einer Maßnahme ist, dass sie den Reitern ruhig und sachlich im Sinne einer Hilfe erklärt wird, damit sie von ihnen auch entsprechend akzeptiert wird.

Natürlich fließen außer den deformierbaren Sprüngen in die weiteren Überlegungen zum Geländeaufbau auch weitere Beobachtungen ein. Vor allem aber ist es für den Parcourchef wichtig, dass er nicht meint, einen gefährlichen Sprung durch ein Sicherheitssystem vermeintlich sicherer zu machen. Die Grundlagen zum fachgerechten Geländeaufbau haben sich durch die Einführung deformierbarer Sprünge nicht verändert (s. hierzu das FN-Merkblatt „Aufbau und Abnahme von Geländestrecken“). Eine wichtige Erkenntnis ist, dass viele Reiter oft zu sorglos, ohne jede Vorbereitung, Geländesprünge anreiten, insbesondere ausgerechnet Sprünge, die eigentlich geringe (technische) Anforderungen stellen. Die Erfahrung zeigt, dass man Reiter geradezu „zwingen“ muss, die Anreitephase eines Sprunges so zu gestalten, dass der Sprung sicher und fehlerlos gelingen kann. Sehr häufig reicht, vor dem Sprung eine (harmonische) Wendung zu verlangen, einen Sprung aus der Richtung bewusst herauszudrehen, um zu einer Temporeduzierung und zu einem besseren Gleichgewicht des Pferdes zu kommen.

Neu und sicherheitsrelevant in der LPO ist auch, dass ab sofort das Springen eines nicht zur jeweiligen ausgeflaggten Strecke gehörenden Hindernisses / Sprunges (unabhängig davon, ob es selbst als solches ausgeflaggt ist oder nicht) immer zum Ausschluss führt. Jedes unnötige Überwinden eines zusätzlichen Geländesprunges stellt auch ein zusätzliches und damit unnötiges Risiko dar.

Eine neue, wichtige Maßnahme ist auch das Angebot (in Klassen E und A die Verpflichtung), eine gemeinsame Geländebegehung der Reiter unter erfahrener Leitung durchzuführen. Nicht selten starten Reiter im Gelände, die sich oder den Schwierigkeitsgrad eines Hindernisses oder der Strecke noch nicht sicher einschätzen können. Diese neue Regel wird zusätzlich einen hohen Ausbildungseffekt haben.

Überhaupt bleibt nach meiner Meinung die qualitätvolle **Ausbildung von Pferd und Reiter**, nicht nur „zu Hause“, sondern auch über lehrreiche und gut aufgebaute Prüfungen **der**

wesentliche Garant für mehr Sicherheit in unserem Sport, neben der richtigen mentalen Einstellung des Reiters, die möglicherweise aber am wenigsten zu beeinflussen ist.

Martin Plewa

Die Funkzentrale bei Geländeprüfungen

Ein reibungsloser Ablauf einer Geländeprüfung ist nur zu gewährleisten, wenn die Funkzentrale optimal personell besetzt und apparativ ausreichend ausgestattet ist. Zur Lage: die Funkzentrale muss nicht zwingend im Start-/Zielbereich oder mitten in der Geländestrecke postiert sein. Von ihr sollte man aber die Start und Ziel und wichtige Stellen im Gelände schnell erreichen können.

Zum Personal und zur Ausstattung: in der Zentrale ist immer ein Richter (in der Regel der „Chefrichter“); es kann aber auch ein Richter der Richtergruppe sein, der besondere Erfahrungen im Bereich der Funkzentrale hat und die Kontrolle über die Abläufe der Geländeprüfung übernimmt (engl. „controller“). Der Richter hat die Geländeskizze und die Starterliste mit den Startzeiten vorliegen, ebenso die Informationen über eventuelle Stop-Zonen bzw. Stop-Hindernisse. Die Auswahl hierzu trifft in der Regel der TD in Abstimmung mit dem Parcourschef. Diese sind Bereiche (oder Hindernisse), die sich zum eventuellen Anhalten eines Reiters bei einer notwendigen Unterbrechung besonders eignen. Es sollten mindestens so viele Stopzonen vorhanden sein, wie Reiter auf der Strecke sein können und sie sollten sich in etwa gleichmäßig über die Strecke verteilen. Auch muss der Richter (oder Controller) über die Positionen der Ambulanzen, Rettungskräfte, Tierärzte, Bautrupps etc. informiert sein. Auch ist der Richter in der Zentrale informiert über das Prozedere in einem eventuellen Ernstfall.

Sinnvollerweise werden meist mehrere Funkkreise eingerichtet (z.B. Organisation zusammen mit den Offiziellen, Hindernisrichter, evtl. zusammen mit Start und Ziel, medizinischer Dienst, Tierärzte, Bautrupps). Zu jedem Funkkreis muss in der Funkzentrale ein gesondertes Gerät vorhanden sein, damit in allen Bereichen der komplette Funkverkehr im Notfall erreichbar ist. Wichtig ist auch eine Funkverbindung zum Vorbereitungsbereich, falls er nicht unmittelbar neben der Funkzentrale gelegen ist.

Zusätzlich muss eine Art „Springblock“ geführt werden, in dem neben den Vorfällen an Sprüngen die Start- und Zielzeit (ggf. Zeitvergütungen) eingetragen werden. Derjenige, der den „Geländeblock“ führt, muss alle Funkmeldungen von den Hindernisrichtern entgegen nehmen und sie sogleich eintragen, damit der Ritt eines jeden Teilnehmers protokolliert und dokumentiert werden kann. Dieses Protokoll wird später mit den Eintragungen auf den Hindernisrichterkarten abgeglichen und ergibt somit eine „Back Up“- Kontrolle. Befinden sich mehrere Reiter auf der Strecke, die in kurzen Zeitintervallen nacheinander starten, kann es erforderlich sein, dass zwei Funkkreise für die Hindernisrichter eingerichtet werden müssen (z.B. vom Start bis zu einem Sprung in der Mitte der Strecke, 2. Funkkreis von dort bis zum Ziel), damit Funksprüche sich nicht überschneiden. Mit dem Geländeblock hat der Richter einen guten Überblick, wo sich gerade welcher Reiter an welchem Sprung befindet. In der Regel wird auch ein Ansager noch in der Funkzentrale sitzen, wenn die laufenden Ergebnisse dem Publikum bekannt gegeben werden sollen.

Alle Sprünge müssen per Funk erreichbar sein, was nicht heißt, dass jeder Hindernisrichter an jedem Sprung zwingend ein Funkgerät benötigt. Sprünge, die nah aneinander liegen und von einer Stelle sicher einsehbar sind, können von einem Funker abgedeckt werden.

Wichtig ist eine Funkabfrage rechtzeitig vor dem Start des ersten Reiters, um sicher zu stellen, dass alle Positionen besetzt sind. Im Zweifel muss der TD dies kontrollieren, um dann das OK zum Start zu geben. Vor Beginn der Geländeprüfung muss der TD ohnehin die gesamte Geländestrecke noch einmal abfahren, u.a. auch um die richtige und angemessene Position der Hindernisrichter vor Ort zu überprüfen.

Solange Informationen vom Start bis zum Ziel sicher an der Funkzentrale ankommen und alles planmäßig läuft, braucht der Richter/Controller nicht einzugreifen. Erst bei Rückmeldungen zu Vorfällen, die z.B. den Einsatz von Arzt, Tierarzt oder Bautrupp erfordern, lenkt er das Geschehen und weist die entsprechenden Personen an. Auch eine eventuelle Unterbrechung (Stoppen eines oder mehrerer Reiter) wird durch ihn (und nur durch ihn) veranlasst und dann wieder aufgehoben. Zu seiner Hilfe kann er den TD zu dem Ort des Geschehens schicken, um ihm wichtige Informationen zu geben, z.B. ob ein Sprung herausgenommen werden muss (s. Fallstudie). Wichtig ist, dass die Hilfsrichter an den Sprüngen gut eingewiesen wurden und so informiert sind, dass sie ausschließlich an die Funkzentrale melden oder ggf. zusätzlich mit dem TD kommunizieren dürfen. Für die erfolgreiche Arbeit in der Funkzentrale sind gute Kommunikationsmöglichkeiten, ausreichend Platz, Ruhe für konzentriertes Arbeiten und Verfolgen der Prüfung wichtig und v.a. ein souveräner, gelassener, aber sehr gewissenhafter Richter bzw. Controller am „Chefpult“, der alles sicher im Griff hat. Wertvolle Unterlagen und weitere Informationen hierzu findet man auch auf der Internetseite der FN unter „Vielseitigkeit/Organisationshilfen für Veranstalter“.

Martin Plewa

Fallstudie: Das Herausnehmen eines Sprunges in einer laufenden Prüfung

In der Geländeprüfung einer L- Vielseitigkeit, in der 48 Reiter an den Start gehen, haben nach 18 Startern am Wassereinsprung 12 A vier Reiter eine Verweigerung, davon einer eine weitere am Wasseraussprung 12 B, sechs Reiter zwei Verweigerungen an 12 A, davon Reiter Nr. 7 noch am letzten Sprung kurz vor dem Ziel, den er nach erneutem Anreiten überwindet und durchs Ziel galoppiert. Reiter/Pferd Nr. 19 stürzen und beschädigen das Hindernis; der Hindernisrichter meldet, der Sprung sei irreparabel beschädigt. Reiter Nr. 20 befindet sich im Anritt auf Hindernis 5.

Prozedere?

Funkzentrale weist den Starter an, keinen Reiter mehr auf die Strecke zu lassen und stoppt dann Reiter 20, möglichst an einem Stophindernis vor 12 A; wenn nicht möglich, dann am nächsten geeigneten Hindernis.

Funkzentrale schickt Bautruppp/PC und TD zu 12 A zur Beurteilung des Sprunges.

Sie bestätigen, dass der Sprung nicht repariert werden kann und herausgenommen werden muss. TD / PC legen neuen Weg fest und schlagen dem Richter in der Funkzentrale vor, wo und wie der Weg an 12 A vorbei geführt werden kann und ob 12 B ggf. mit herausgenommen werden muss, weil er ohne Überwinden von 12 A evtl. nicht risikofrei gesprungen werden kann.

Richter (nicht TD!) trifft die Entscheidung: 12 A und B werden herausgenommen.

Neuer Weg von Hind. 11 zu Hind. 13 wird festgelegt, ggf. trassiert und notfalls mit neuem Pflichttor versehen (nicht empfehlenswert! Besser: klare Trassierung)

TD informiert den auf der Strecke angehaltenen Reiter und lässt sich bestätigen, dass der Reiter die Änderung voll verstanden hat (ggf. formlos auf einem Blatt Papier).

TD fertigt gegebenenfalls eine Skizze (mit Erklärungen) an, die am Vorbereitungsplatz ausgehängt wird und die zusätzlich dem Starter gegeben wird.

Der Starter lässt sich bestätigen (z.B. durch Paraphe auf der Starterliste), dass alle folgenden Starter die neue Situation realisiert und verstanden haben.

Währenddessen: Festlegung der neuen Startzeiten der folgenden Reiter durch Funkzentrale.

Bekanntgabe der neuen Startzeiten auf dem Vorbereitungsbereich (vorteilhaft: Tafel oder Flipchart o.ä.), möglichst, soweit sinnvoll und erforderlich, auch per Ansage.

Dann: Frage von der Funkzentrale an den gestoppten Reiter und die folgenden Reiter: Bereit zum Weiterreiten bzw. zum Start zu den neuen Zeiten?

Bei Bestätigung:

Dann: Freigabe des auf der Strecke angehaltenen Reiters, danach: Start gem. den neuen Startzeiten.

Weitere anschließende Aufgaben:

TD misst Länge der Streckenänderung und macht der Richtergruppe Vorschlag zur Anpassung an eine neu festzulegende Bestzeit; Richter entscheiden darüber.

Alle Fehler am Hindernis 12 werden annulliert; Zeitvergütungen sind nicht möglich;

Reiter 7 reklamiert, dass er damit mit nur einer Verweigerung ins Ziel gekommen sei.

Reiter 7 erhält Verwarnung (oder mehr), weil er nach Ausscheiden zum Zeitpunkt seines Starts noch einen weiteren Sprung gemacht hat, was gem. LO nicht erlaubt ist.

Martin Plewa